

Gibt es ein ausführliches Konzept?

Ja, unser Konzept ist auf unserer Homepage veröffentlicht.

Sind Abweichungen von den Ummelde- und Kündigungsfristen möglich?

Die Ummelde- und Kündigungsfristen sind immer zum Schulhalbjahr bzw. Schuljahr datiert. Bei den Abgabefristen handelt es sich um Ausschlussfristen, sie müssen eingehalten werden.

Ergeben sich kurzfristige familiäre oder berufliche Änderungen, muss im Einzelfall entschieden werden, ob von den Fristen abgewichen werden kann. Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf.

Änderungen der Elternentgelte erfolgen, wenn nötig, zum Schuljahresbeginn und sind vor Abschluss des Vertrages für das jeweilige Schuljahr bekannt.

Kann eine Anmeldung zum Halbjahr erfolgen?

Eine Anmeldung zum Schulhalbjahr kann erfolgen und wird im Einzelfall geprüft.

Wann erfahre ich, ob mein Kind einen Betreuungsplatz im kommenden Schuljahr hat?

Die Anmeldungen müssen bis zum 31. Januar eingegangen sein. Der Anmeldung ist eine Arbeitgeberbescheinigung aller Erziehungsberechtigten beizulegen.

Bis Ende Mai erhalten Sie von uns eine Rückmeldung bezüglich der Aufnahme Ihres Kindes in die Betreuung.

Sie müssen Ihr Kind nur einmalig anmelden. Für die folgenden Schuljahre an unserer Schule bleibt die Anmeldung bestehen.

Welche Berufsgruppen bilden das Betreuungsteam?

Das Personal, das am Nachmittag die Schülerinnen und Schüler betreut, besteht aus Erzieherinnen und Erziehern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, päd. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, FSJlern, Praktikantinnen und Praktikanten sowie AG-Leitern. Auf unserer Homepage finden Sie eine Übersicht über alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Im Verwaltungsbereich können Sie eine Fotowand einsehen. Des Weiteren werden zu Beginn des Schuljahres Steckbriefe verteilt.

Wieso geht das Modul 1 bis 15 Uhr? Ist ein früheres Abholen möglich? Kann ich mein Kind tageweise anmelden?

Neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und die Entschleunigung des Unterrichtstages durch Rhythmisierung wesentliche Bestandteile des „Pakts für den Ganzttag“. Um diesen Aspekten gerecht zu werden, ist ein kontinuierliches, pädagogisches Arbeiten notwendig.

Nach Unterrichtsschluss sollen die Kinder in Ruhe zu Mittag essen, ihre Hausaufgaben möglichst vollständig erledigen und Zeit zum Spielen haben.

Aus diesem Grund sollen im Modul 1 angemeldete Schülerinnen und Schüler immer um 15 Uhr nach Hause gehen. Natürlich sind Ausnahmen bei Arztbesuchen, Sportangeboten oder anderen Förderangeboten in Absprache mit dem pädagogischen Personal möglich.

Ab 15 Uhr bis 17 Uhr (Modul 2) ist das Nachhausegehen in Absprache mit dem pädagogischen Personal flexibler möglich.

Generell ist es nur möglich, ein Modul für 5 Tage der Woche zu buchen. In Absprache mit dem pädagogischen Personal kann auf das Betreuungsangebot an einzelnen Tagen verzichtet werden.

Alle Änderungen teilen Sie dem Ganzttag bis zum Freitag der Vorwoche schriftlich per SchoolFox oder per Ranzenpost unter Angabe des Namens und der Klasse Ihres Kinders mit.

Mein Kind ist krank. Wo muss ich Bescheid geben?

Sie entschuldigen Ihr Kind wie gewohnt in der Schule über die Mitschülerinnen oder Mitschüler bzw. per SchoolFox. Die Information wird an die Kollegen und Kolleginnen des Ganztags weitergegeben. Somit müssen Sie Ihr Kind nicht auch im Ganzttag entschuldigen.

Falls es nach der Anmeldung der Kinder im Ganzttag Unstimmigkeiten gibt, nehmen die Betreuungskräfte Kontakt zu den Eltern auf.

Wie werde ich über Unfälle und Krankheiten, die im Ganzttag entstehen, informiert?

Sobald sich ein Kind verletzt oder unwohl fühlt, muss das Kind Kontakt zu einem Erwachsenen suchen. Nach einer Begutachtung bzw. nach einem Gespräch wird entschieden, welche Maßnahmen zu ergreifen sind.

Damit wir Sie beispielsweise bei Kopfverletzungen, Erbrechen, Fieber, Knochenbrüchen, Zahnverletzungen und stark blutenden Wunden erreichen können, ist es notwendig, dass Sie Ihre Notfallnummern im Sekretariat immer aktualisieren.

Falls Sie einen Anruf während der Betreuungszeit erhalten haben, aber nicht annehmen konnten, rufen Sie bitte im Sekretariat oder im Ganztagsbüro zurück.

Wo hole ich mein Kind ab?

Sollte Ihr Kind nicht alleine nach Hause gehen, vereinbaren Sie bitte mit ihm einen Treffpunkt außerhalb des Schulhofes und idealerweise nicht direkt vor den Schultoren. Sie helfen uns damit, den Überblick über das Schulgelände zu behalten.

Alle in der Schule arbeitenden Personen sind angehalten, Menschen auf dem Schulgelände anzusprechen.

Welche Regelungen zur Aufsichtspflicht gelten?

Es gilt immer der aktuelle Aufsichtserlass des Hessischen Schulgesetzes: „Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (Aufsichtsverordnung – AufsVo)“ vom 18. Juni 2020.

Die Aufsichtspflicht kann nur dann gewährleistet werden, wenn sich die Kinder an Absprachen und Regeln halten. Sobald ein Kind den Schulhof ohne Erlaubnis verlässt, erlischt die Aufsichtspflicht der Ganztagschule.

Wie gestaltet sich das Ganztagsangebot?

Nach Unterrichtsschluss haben die Kinder eine Mittagspause, in der die Kinder zu Mittag essen, ihre Hausaufgaben machen und sich individuell beschäftigen können.

Ein fester Bestandteil der Betreuungszeit im Ganztag wird das Erledigen der Hausaufgaben sein.

Um die Schule darüber hinaus als Lebensort wahrzunehmen, stehen den Kindern ein Bewegungs- und Ruheraum, die Mediathek, die Sporthalle, die Mensa, die bespielbaren Flure, das Außengelände, Klassenräume sowie die sogenannten Clustermitten zur Verfügung. Im alten Schulhaus bieten die Betreuungskräfte ergänzend Projekte in der Schulküche sowie im Kunst-, Werk- und Musikraum an.

Wie kann ich mit den Betreuungskräften meines Kindes in Kontakt treten?

Für kurze Anfragen bietet sich eine Notiz im Logbuch ihres Kindes an. Erinnern Sie Ihr Kind daran, das Logbuch vorzuzeigen. Auch die Betreuungskräfte nutzen das Logbuch, um Ihnen kurze Rückmeldungen zu geben.

Über SchoolFox können Sie den Betreuungskräften ebenfalls eine Mitteilung schicken. Um eine zügige Bearbeitung auch im Krankheitsfall zu gewährleisten, wählen Sie dabei bitte alle Betreuungskräfte des Jahrgangs aus.

Bei einem größerem Gesprächsbedarf können jederzeit Elterngespräche geführt werden. Diese Anfragen können Sie ebenfalls über das Logbuch, SchoolFox, telefonisch oder per Mail stellen. Die Betreuungskräfte melden sich mit Terminvorschlägen zurück.

Zudem bieten wir einmal im Jahr Elternsprechtage an. Dazu erhalten Sie vor den Terminen ein Informationsschreiben. Die Elternsprechtage sind ein freiwilliges Angebot.

Bei Anfragen bezüglich Zahlungen, Verträgen und ähnlichem kontaktieren Sie das Sekretariat oder das Büro Ganztag telefonisch oder per Email.

Wieso muss ich im Juli oder August für den Ganztagsplatz zahlen, obwohl kein Angebot stattfindet?

Der Kreis Groß-Gerau berechnet für die Ganztagsbetreuung einen Pauschalbetrag. Hierzu werden die Kosten eines Schuljahres durch 12 Monate geteilt. Hiermit sind die Gebühren für jeden Monat gleich, dies erleichtert die Abrechnung.

Ich zahle ab dem 1.8. die Kosten für den Ganztagsplatz. Kann mein Maxi-Kind (zukünftige Erstklässler) schon ab dem 1.8. das Angebot in Anspruch nehmen?

Auch wenn die Gebühren ab dem 1.8. abgebucht werden, beginnt das Ganztagsangebot für zukünftige Erstklasskinder ab dem 1. Schultag (Tag nach der Einschulung). In der letzten Sommerferienwoche ermöglichen wir den Maxi-Kinder bereits in den Ganztags hineinzuschnuppern. Nähere Informationen erhalten Sie nach der Zusage des Ganztagsplatzes.

Wie gestaltet sich das Ferienangebot?

Es werden acht Wochen Ferienbetreuung angeboten. Für alle Ferien gibt es ein gesondertes Anmeldeformular. Hierbei müssen die Anmeldefristen berücksichtigt werden. Die neuen Erstklässler können zu den Herbstferien das erste Mal angemeldet werden.

In den Ferien werden die Kinder vom päd. Personal des Ganztages betreut. Die Ferienbetreuung findet auf dem Schulgelände statt. Projekttag und Ausflüge werden das Angebot ergänzen.

Die Ferienbetreuung findet von 8 – 16 Uhr statt. Änderung der Betreuungszeiten sind möglich (ausgenommen Ausflüge, Projekte usw.) und mit der pädagogischen Personal per Schoolfox abzusprechen.

Die Termine der Ferienbetreuung finden Sie auf unserer Homepage.

Nach Anmeldung erhalten Sie einen Elternbrief, in dem Sie weitere Informationen zu dem Angebot sowie Ausflügen und Erreichbarkeit erhalten.

Wie gestaltet sich das Mittagessen? Wie ist das Mittagessensangebot am AG-Tag?

Im Rahmen des Mensazirkels (Kreis, Schulleitung, Lehrkräfte, päd. Leitung, Eltern) wurde ein Caterer ausgewählt.

Die Zubereitung des Essens erfolgt in der Cook&Chill-Methode. Den Kindern stehen immer zwei Menüs zur Auswahl. Zusätzlich gibt es eine Salatbar. An den AG-Tagen wird es ausschließlich vegetarisches Essen geben. An je einem AG-Tag pro Monat gibt es ein Highlightmenü mit Fleisch.

Wie hoch sind die Kosten für das Mittagessen? Wie erfolgt die Bezahlung für das Mittagessen? Kann mein Kind am Mittagessen teilnehmen, wenn es nicht am Ganztagsangebot angemeldet ist?

Nachdem Sie sich beim Caterer für ein Mittagessen angemeldet haben, erfolgt die Abrechnung tagesgenau zwischen Ihnen und dem Caterer. Dort erhalten Sie auch Informationen über den

aktuellen Preis. Die Bestellung des Mittagessens erfolgt durch Sie ebenfalls direkt beim Caterer über eine Bestell-App.

Das Mittagessenmodul kann nur in Verbindung mit Modul 1 oder 2 gewählt werden. Eine Teilnahme nur am Mittagessen ist ausschließlich an den AG-Tagen des jeweiligen Jahrgangs möglich.

Wo gebe ich Anmelde-, Ummelde- und Kündigungsformulare ab?

Alle Formulare finden Sie auf unsere Homepage. Ausgefüllte Formulare müssen dringend fristgerecht im Sekretariat abgegeben werden. Eine digitale Einreichung, sowohl per SchoolFox als auch per Mail, ist nicht zulässig. Die Abgabe im Sekretariat können auch Ihre Kinder übernehmen.

Rückfragen zu allen Vertragsangelegenheiten stellen Sie bitte per Mail (ganztag@gs-nauheim.itis-gg.de), telefonisch (06152/18761101) oder direkt im Sekretariat.

Wie erhalte ich Unterstützung, wenn ich das Ganztagsangebot benötige, jedoch nicht die finanziellen Mittel habe?

Sollten Sie einen Anspruch auf Leistungen nach SGB II, Kinderzuschlag oder Wohngeld haben, besteht die Möglichkeit der Bezuschussung des Mittagessens über das Bildungs- und Teilhabepaket und der Bezuschussung des Entgeltes für den Ganzttag durch das Jugendamt.

Die Bescheide zur Bezuschussung des Mittagessens reichen Sie direkt beim Caterer ein.

Hilfe beim Ausfüllen der Anträge bietet Ihnen die Schulsozialarbeit (Telefon: 06152/18761118; E-Mail: infogsna@schulsoz.itis-gg.de).

Wozu kann ich SchoolFox nutzen?

Für folgende Informationen sollen Sie SchoolFox nutzen:

- Krankmeldungen (über die Klasse)
- Änderungen Gehzeiten (über Mitteilungen mit Begründung an alle Betreuungskräfte des Jahrgangs)
- Anfrage Elterngespräche

Wie erreiche ich den Ganzttag? Wo bekomme ich Informationen?

Auf unserer Homepage schwarzbachschule-nauheim.de bekommen Sie einen Überblick über unsere Angebote und alle notwendigen Formulare.

Das Ganztagsbüro erreichen sie telefonisch unter der Nummer 06152/18761101, über Schoolfox oder per Mail ganztag@gs-nauheim.itis-gg.de. Sollten wir Ihren Anruf nicht entgegennehmen können, rufen wir zurück. Dabei erscheint die Nummer des Sekretariats (06152/187610).

Außerdem können Sie sich an die Ganztagselternvertretung wenden.

